

Auskunft, persönliche Beratung und Information

Die Kolping Akademie

Johannesstraße 11
85049 Ingolstadt
Fax 0841 93301-22

Ansprechpartner:

Verwaltung Sprachkurse

Tel. 0841 93301 - 14 / 19
sprachkurs@kolping-ingolstadt.de

Ihr Weg zu uns



Im Internet finden Sie uns unter
www.kolping-ingolstadt.de



Allgemeiner Integrationskurs

für Migrantinnen und Migranten



29504-004 Kolping-Bildungswerk in der Diözese Augsburg e. V., Frauentorstraße 29, 86152 Augsburg



Gefördert durch das:
 Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Allgemeiner Integrationskurs

für Migrantinnen und Migranten

Sie möchten fit in Deutsch werden und sich leichter in Deutschland orientieren? Wir von der Kolping Akademie Ingolstadt helfen Ihnen gerne!

Ziel

Erwerb von Deutschkenntnissen auf dem Sprachniveau B1 (GER) bzw. erfolgreiche Teilnahme am Deutschtest für Zuwanderer.

Zielgruppe / Voraussetzungen

Für Interessenten ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen.

■ Migrantinnen und Migranten:

Wenn Sie nach dem 01.01.2005 erstmalig eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben und auf Dauer in Deutschland leben, haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Sie erhalten den für die Teilnahme benötigten Berechtigungsschein von der Ausländerbehörde.

■ Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler:

Sie haben einen Anspruch auf kostenlose Teilnahme am Integrationskurs. Diesen Anspruch haben Sie auch als Ehegattin/Ehegatte oder Abkömmling, wenn Sie im Aufnahmebescheid aufgeführt sind. Das Bundesverwaltungsamt stellt Ihnen eine Bestätigung über die Teilnahmeberechtigung aus.



Die Kolping Akademie
Ihr Partner für Bildung,
Gesundheit und Integration.

- **Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete gem. § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG und Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 5 AufenthG** können einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs beim BAMF stellen.
- Nach dem 01.01.2005 aufgenommene **Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler** und solche, die vor dem 01.01.2005 nicht an einem Sprachkurs nach SGB III teilgenommen haben. Den Berechtigungsschein erhalten Sie vom Bundesverwaltungsamt.

Weitere Voraussetzungen zur Teilnahme

Zugewanderte sowie Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive können von den Ausländerbehörden, den Trägern der Grundsicherung bzw. den zuständigen Leistungsbehörden für Asylbewerber zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden. Wenn Sie zur Teilnahme verpflichtet wurden, müssen Sie sich schnellstmöglich bei einem Kursträger anmelden.

Durchführung/Dauer

- 600 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) Deutsch-Intensivkurs
- 100 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) Orientierungskurs „Leben in Deutschland“

Inhalt

Der Schwerpunkt unserer Kurse liegt auf kommunikativen Fähigkeiten. In der neuen Sprache werden die Fertigkeiten Hören, Schreiben, Lesen und Sprechen geübt und wichtige grammatikalische Strukturen gelernt.

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Einkaufen / Handel / Konsum
- Freizeit und soziale Kontakte
- Gesundheit und Hygiene / menschlicher Körper
- Medien und Mediennutzung
- Wohnen.

Außerdem lernen Sie, auf Deutsch Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Die Themen variieren, je nachdem welche Kursart Sie besuchen.

Zertifikat/Abschluss

Nach Ende des Deutschkurses kann bei uns die skalierte Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ auf den Niveaustufen A2-B1 (GER) und nach Ende des Orientierungskurses der Test „Leben in Deutschland“ und abgelegt werden.